

Protokoll des Wissenstages zum Kiesabbau im Baggersee Niederrimsingen

Datum, Zeit und Ort: 20.07.2017, 13:00-19:00 Uhr, Baggersee und Rathaus Breisach am Rhein

Moderation: Prof. Dr. Roland Fritz, M.A.; Dr. Piet Sellke, M.A.

Protokoll: Robert Meldt

1. Rundgang Baggersee

Teilnehmer: Herr Rosa, Herr Schwendemann, Herr Peter, Herr Dr. Stehlin, Herr Hoffmann, Herr Mangold, Herr Langer, Herr Wagner, Herr Baum, Herr Ness, Herr Corbe, Herr Franke

Die Teilnehmer treffen sich um 13 Uhr am Aussiedlerhof Ehret. Herr Rosa macht auf eine rote Linie auf dem Zufahrtsweg aufmerksam die die geplante Erweiterung des Baggersees (in etwa) markiert. Zudem zeigt er einen Ort, an dem öfters wilde Müllentsorgung stattfindet, wie sie auch in diesem Moment anhand eines großen Müllsacks erkennbar ist.

Anschließend verweist Herr Peter auf den Zaun, der das Gelände am Baggersee umfasst, von dem ein Teil im Eigentum der Firma Peter steht. Er erläutert, dass der Zaun permanent aufgeschnitten und daher nicht mehr repariert werde.

Herr Rosa führt anschließend zu einer Bucht am Baggersee, an der mehrere wilde Feuerstellen erkennbar sind. Er erklärt, dass hier vielfach Brandprobleme auftreten. Danach führt er auf die A-Fläche der Baggerseeerweiterung. Er legt dar, dass die Maßnahmen mit dem Ziel, den Zugang zum See zu erschweren, nicht erfolgreich gewesen seien, da interessierte Personen stets parallele Wege fänden. Faktisch werde der See intensiv als Naherholungsgebiet genutzt, obwohl das offiziell nicht erlaubt sei. Herr Rosa illustriert diesen Punkt an der sogenannten Studentenwiese, die von der Gruppe als nächstes aufgesucht wird und auf der beispielsweise viele Abiturfeiern stattfänden. Die Nutzung des Uferbereichs und des Sees habe durchaus eine wichtige soziale Funktion. Trotz der ergriffenen Maßnahmen, dies zu unterbinden, werde der See nach wie vor zum Feiern benutzt.

Herr Ness erklärt auf Nachfrage, dass bereits an dieser Stelle ein Biotop bestehe, das im Zuge der Erweiterung des Sees ausgeglichen werden müsse. Er legt die wissenschaftliche Definition eines Biotops dar als Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Artenschutzrechtlich habe jedoch jedes Biotop einen unterschiedlichen Wert. So werde jedem Biotop zwischen einem und vierundsechzig Punkte zugewiesen, je nachdem, in welchem Maß es seltenen Arten Lebensraum biete. Werde eine Fläche zerstört, so werde dieser Punktwert mit der Fläche multipliziert um zu bestimmen, wie sie ausgeglichen werden müsse. Eine andere Fläche müsse dann um den entsprechenden Punktwert aufgewertet werden. Das Biotop an dieser Stelle sei vergleichsweise weniger Wert als die Stelle, zu der sich die Gruppe danach begibt. In Ergänzung zu den Ausführungen von Herrn Rosa erklärt Herr Ness, dass die Planung für das Seeufer in der Vergangenheit vorgesehen habe, den Menschen außen vor zu halten, jedoch die Badenutzung faktisch geduldet werde. Der Wert des Biotops an dieser Stelle sei daher tatsächlich geringer als in der Planung vorgesehen.

Herr Schwendemann erläutert am nächsten Punkt des Rundgangs diverse hier sichtbare Renaturierungsmaßnahmen. Herr Ness erläutert, dass hier ein künstlich angelegtes Biotop bestehe,

das einen hohen Wert aufweise. Ob sich ein Biotop natürlich entwickelt habe oder künstlich angelegt sei, sei für seinen artenschutzrechtlichen Wert unerheblich.

Herr Schwendemann erklärt, dass diese angelegten Biotope von der geplanten Erweiterung des Sees betroffen wären und ausgeglichen werden müssten. Herr Ness erwidert, dass solche Biotope schnell neu geschaffen werden könnten und dies ein normaler Vorgang sei; vor der „Kanalisation“ des Rheins hätte dieser in seinem Überschwemmungsgebiet diese Aufgabe übernommen.

Ein Teilnehmer fragt, ob die Ausgleichsflächen sich direkt am See befinden müssten. Herr Ness erläutert, dass dies je nach Art des Ausgleichs unterschiedlich sei. So könne der forstrechtliche Ausgleich sehr weiträumig erfolgen, während der artenschutzrechtliche Ausgleich in der Nähe erfolgen müsse. Da der Artenschutz in jedem Fall gewährleistet sein müsse, werde in der Praxis versucht, möglichst alle Ausgleichsmaßnahmen in der Nähe zu bündeln.

Herr Schwendemann, Herr Rosa und Herr Ness weisen darauf hin, dass einige seltene Pflanzen- und Tierarten von nichtbewachsenen Uferflächen profitieren würden und solche Flächen an Wert verlören, wenn sie zuwachsen würden. Daher würden Badegäste, welche Uferbereiche von Bewachung freihielten, zum Umweltschutz beitragen. Herr Ness führt aus, dass man das Gebiet rund um einen Baggersee prinzipiell gut in Flächen für menschliche Erholung und Schutzräume für verschiedene Arten gliedern könne. Im Fall dieses Sees sei vorgesehen gewesen, den Menschen vom See fernzuhalten, was aber nicht funktioniert habe.

Die Teilnehmer erörtern zum Abschluss des Rundgangs den Wald der Stadt Breisach auf der Sukzessionsfläche. Herr Ness erklärt, dass dies Teil der alten Genehmigung der Anlage des Baggersees sei. Er sei unter ökologischen Gesichtspunkten sehr wertvoll und würde der Erweiterung des Baggersees zum Opfer fallen, was die Genehmigung aber nicht gefährde. Der Wald sei kompensierbar.

2. Sitzung im Rathaus

Teilnehmer: Herr Clemens, Herr Rosa, Herr Schwendemann, Herr Peter, Herr Dr. Stehlin, Herr Hoffmann, Herr Greschel, Herr Mangold, Herr Langer, Herr Wagner, Herr Baum, Herr Ness, Herr Corbe, Herr Franke.

Herr Bürgermeister Rein begrüßt die Teilnehmer zum zweiten Teil des Wissenstages, der Sitzung im Rathaus.

Herr Dr. Sellke erläutert zum Ablauf, dass Herr Schwendemann, Herr Clemens, Herr Corbe und Herr Ness Vorträge halten werden und sich eine strukturierte Diskussion anschließen solle. Er verdeutlicht, dass die Sitzung dem Austausch von Informationen dienen solle. Er ruft die Teilnehmer dazu auf, die heutigen Fragen und Antworten nicht wertend zu verstehen, sondern als Ausdruck eines ehrlichen Informationsinteresses und Wiedergabe des eigenen Informationsstandes nach bestem Wissen und Gewissen.

Herr Dr. Fritz verweist auf die E-Mail mit dem Fragenkatalog von Herrn Hoffmann, die den Teilnehmern des Runden Tisches weitergeleitet worden war und stellt die Themenstruktur dar, die für die heutige Sitzung vorgesehen sei. Demnach sollen nach den Vorträgen die Themen „Vorhandene Menge des abbaubaren Kieles“, „Erweiterung des Baggersees“ und „Naturschutz“ diskutiert werden. Ob die Themen „Asphaltmischwerke“ und „LKW-Verkehr“, die im o.g. Fragenkatalog erwähnt seien, erörtert werden sollten, müsse der Runde Tisch entscheiden; bislang seien diese nicht besprochen worden. Zum Thema „Badenutzung“ schlägt Herr Dr. Fritz die Bildung

einer Arbeitsgruppe aus den Reihen des Runden Tisches vor, um den Runden Tisch zeitlich zu entlasten. Hierzu werde er am Ende näheres vortragen.

Herr Dr. Fritz fragt, ob es Einwände zum Protokoll der letzten Sitzung gebe; das ist nicht der Fall.

2.1 Vortrag Herr Schwendemann und Antwort Herr Ness

Herr Schwendemann beginnt mit seinem Vortrag. Er berichtet über die Renaturierungsmaßnahmen 2008 und dass in deren Zug die Uferzone des Baggersees unbegebar gemacht werden sollte. Er wünscht sich einen Einblick in die Daten, die den damaligen artenschutzrechtlichen Maßnahmen zugrunde lagen. Herr Ness versichert, dass diese problemlos verfügbar gemacht werden könnten.

Herr Schwendemann fragt, ob renaturierte Flächen, die für die geplante Erweiterung wegfielen, doppelt auszugleichen seien, nämlich für die ursprünglich ausgeglichene Fläche und die renaturierte Fläche selber. Herr Ness erklärt, dass das nicht der Fall sei. Artenschutzrechtlich auszugleichen sei entweder der damals geplante artenschutzrechtliche Wert der Fläche oder ihr jetzt gegebener Wert, je nachdem welcher höher liege. Nichts müsse doppelt ausgeglichen werden.

Herr Schwendemann stellt die Lage der geplanten Ausgleichsflächen dar und kritisiert ihre große Zerstückelung. So ergebe sich eine geringe Nutzbarkeit für den Menschen gegenüber einer größeren, zusammenhängende Waldfläche. Er geht auf bestimmte Ausgleichsflächen näher ein.

Herr Schwendemann fragt, wie der Stadtwald auf der Sukzessionsfläche ausgeglichen werde und wünscht sich Zugang zu den genauen Messdaten der Pufferzone zwischen dem Naturschutzgebiet Zwölferholz und dem See.

Herr Schwendemann resümiert, dass die Erweiterung des Sees viele Schwierigkeiten mit sich bringe und fordert, den See vor einer Erweiterung noch weiter auszubaggern. Er möchte, dass der See nicht zu weit in Richtung des Ortes erweitert werde, Naherholungsfläche erhalten bliebe, alte Biotope nicht zerstört würden und das Wohl der Allgemeinheit vor wirtschaftlichen Einzelinteressen rangieren solle.

Herr Ness geht im Anschluss auf Herrn Schwendemanns Präsentation ein. Er verzichtet auf eine eigene Präsentation und erläutert seine Anmerkungen anhand der Präsentation von Herrn Schwendemann. Er betont, dass keine Fläche doppelt ausgeglichen werden müsse, sondern jeweils der bestehende bzw. ursprünglich geplante Wert einer Fläche. Herr Rein ergänzt, dass ein stärkerer Ausgleich immer möglich sei, falls dies politisch gewünscht sei.

Auf diverse Nachfragen hin erläutert Herr Ness noch einmal die Systematik des artenschutzrechtlichen Ausgleichs. Er betont, dass es nicht um einen rein flächenmäßigen Ausgleich gehe, sondern der artenschutzrechtliche Wert einer Fläche auszugleichen sei, der sich aus der Multiplikation der Fläche mit einem Punktwert ergebe, der umso höher sei, je mehr die Fläche seltene Arten beherberge. So müsse vor und nach dem Eingriff der gleiche Punktwert gewährleistet sein. Da Fläche nicht vermehrbar sein, müsse beim Wegfall eines Biotopes die verbleibende angrenzende Fläche aufgewertet werden. Dabei werde nur Landfläche berücksichtigt, wenngleich auch die Wasserfläche artenschutzrechtlich wertvoll sei. Er wiederholt, dass der Bewertungsmaßstab für die Bilanz entweder der Planwert oder der faktische Wert sei, je nachdem, welcher höher liege. Da eine Fläche keinen höheren Punktwert als 64 bekommen könne, sei ein Ausgleich wegfallender Flächen nicht unendlich möglich.

Herr Schwendemann und Herr Clemens kritisieren, dass beim artenschutzrechtlichen Wert der Ausgleichsgebiete deren Nutzen für die Menschen nicht zwangsläufig gegeben sei und deren Bedürfnisse außen vor blieben. Herr Ness und Herr Rein erläutern, dass die Zerstückelung der

Ausgleichsflächen politisch nicht gewollt, aber sinnvoll zur Schaffung von Biotopverbunden seien. Die Erweiterung des Baggersees sei das zugrundeliegende menschliche Interesse, das die artenschutzrechtliche Kompensation überhaupt notwendig mache. Herr Rein argumentiert, dass das Zwölferholz eine große Walderholungsfläche in der Nähe von Niederrimsingen biete, auch wenn es nicht auf Niederrimsinger Gemarkung liege. Herr Clemens sieht die gegebene Entfernung als Problem an. Auf die Frage, wer bei der Planfeststellung den Menschen vertrete antwortet Herr Ness, dass dies die Planer und die Vertreter der betroffenen Gemeinden seien.

Auf die Frage nach möglichen K.O.-Kriterien für die Erweiterung des Sees erklärt Herr Ness, dass es Arten gebe, für die sehr hohe Schutzvorschriften gelten würden und gegenüber denen die Kiesgewinnung nicht als rechtfertigender Grund taue. Im Fall der Erweiterung des Baggersees sei das jedoch nicht der Fall, jeder hier nötige Eingriff könne kompensiert werden. Auf Nachfrage erläutert er, dass auch die Wildkatze kein K.O.-Kriterium sei, solange für diese ein Korridor bestehe.

Die Teilnehmer diskutieren in der Folge das Ausgleichsgebiet Rothaus. Dabei zeigen sich Unklarheiten bezüglich der Größe der betroffenen Grundstücke. Herr Ness erklärt, dass hier ein Hektar zum Ausgleich gebraucht werde an sinnvoller Stelle, nicht das gesamte Grundstück. Dr. Stehlin verweist auf den landschaftspflegerischen Teilplan, aus dem die Größe der für den Ausgleich notwendigen Grundstücke hervorgehe.

Weiterhin wird über die Sukzessionsfläche des Stadtwaldes gesprochen. Es liegen noch keine Verträge für dessen Nutzung im Zuge der Erweiterung vor; diese müssen noch geschlossen werden. Bürgermeister Rein erklärt, er werde hierüber weiter informieren.

Bezüglich des Naturschutzgebietes Zwölferholz wird festgehalten, dass die Grenzen noch nicht bekannt seien. Herr Rein führt aus, dass sich die Gemeinde dazu in Verhandlungen mit dem Regierungspräsidium befinde. Er wünsche sich die Erweiterung der Kiesabbaufläche möglichst weit in den Norden hinein, während das Regierungspräsidium dies nicht möchte.

2.2 Vortrag Herr Clemens

Herr Clemens erläutert die zweijährige Vermessung des Baggersees und zeigt ein Bild der Vermessung von 2015. Er erläutert, was an welcher Stelle ausgehoben wurde, seine Abmessungen und Tiefe an verschiedenen Stellen. Ende 2015 seien 7,4 Millionen Tonnen Material in der Grube übrig gewesen. Auf der Südseite sei seit 2003 nicht gegraben worden. Er erklärte, dass die 7,4 Millionen Tonnen nicht alleine als Kies abbaubar seien, da Sand und Schlick darüber lägen und Probleme beim Abbau verursachten. Insgesamt seien laut einer Stellungnahme des Büros Wald/Corbe aus 2016 noch 3,41 Millionen cbm abbauwürdige Kiese im See vorhanden. Diese würden von einer Sedimentschicht von 1,78 Millionen cbm überlagert.

Herr Peter merkt an, dass nicht Sand sondern äußerst verhärteter Schlamm das Problem sei.

Herr Clemens fordert im Namen der Bürgerinitiative, dass die Umwelt erhalten bleiben müsse und die Fa. Peter bei minimalem Flächenverbrauch weiterarbeiten solle. Er verlangt zudem von der Stadt, den Kies teuer zu verkaufen und das Heranrücken des Sees an Niederrimsingen zu verhindern. Der See solle zunächst in die Tiefe erweitert werden und dann erst in der Breite. Er schlägt vor, den See auf der Nordseite von Ost bis West um 50 Meter zu erweitern. Dies bringe eine Fläche von 4000 Quadratmetern und 3,6 Millionen Kubikmeter Kies, der für 10-15 Jahre reichen würde. Wenn 100 oder 110 Meter tief gebaggert würde anstatt nur 80 Meter, könnte zusätzlicher Kies abgebaut werden und eine „Badewanne“ geschaffen werden, in welche der Sand abfließen könne. Er bittet, ihm die Daten der Seevermessung 2017 zur Verfügung zu stellen.

Herr Clemens fragt, warum im Regionalplan 17-18 Hektar Wald für den Kiesabbau vorgesehen sei, wenn 40-50% des Kieses ins Ausland gehe, aber mit der regionalen Rohstoffversorgung argumentiert werde. Weiterhin sei die Tiefe der A-Fläche unklar, da es dazu keine Daten gebe. Er erläutert, dass mit der Interimsfläche, der wesentlich verkleinerten A-Fläche und der von ihm vorgeschlagenen Vertiefung die Arbeit der Firma Peter seinen Berechnungen nach die nächsten 30 bis 50 Jahre möglich sein sollte. Auch wenn eine Tiefe von 100 Metern nicht genehmigt werden sollte, wäre das auch noch bei 80 Metern möglich.

Herr Rein erklärt, dass die Stadt bezüglich der Möglichkeit tiefer zu baggern aktiv sei und Gespräche mit dem RP führe; eine entsprechende Genehmigung halte er durchaus für möglich.

Herr Clemens erläutert zur Kiespacht, dass es schwierig sei Informationen zu deren Höhe zu erhalten. Laut einer Bürgerinformation der Stadt Rheinau werden dort von den Kiesbetreibern ca. 2,38 Euro je cbm Kies an die Stadt gezahlt. Herr Clemens führt weiter aus, Bürgermeister Rein habe von einer jährlichen Kiespacht von jährlich 330.000.- Euro gesprochen. Herr Clemens legt dar, dass sich aus den Vermessungsergebnissen des Sees die jährlichen Entnahmemengen für Breisach ergeben würden und sich daraus eine Kiespacht von 1,03 Euro errechnen würde.

Herr Rein erklärt hierzu, dass die von der Bürgerinitiative genannten Zahlen falsch seien und die Höhe der Kiespacht ein Betriebsgeheimnis sei. Laut seinen Informationen sei Rheinau teurer als Breisach, Breisach jedoch im Mittelfeld üblicher Kiespachten und über dem Landesschnitt. Herr Clemens ersucht insoweit um Aufklärung und Information.

Im Anschluss an eine kurze Pause stellt Dr. Sellke Herrn Franke von der Initiative Kiwi – Kieswirtschaft im Dialog vor; die Initiative habe nichts mit der Arbeit des Runden Tisches zu tun und adribo und Herr Franke würden nicht zusammenarbeiten. Herr Franke führt aus, dass die Aufgabe von Kiwi die Öffentlichkeitsarbeit seitens der Kieswirtschaft sei, wozu Fakten wichtig seien. Daher sei er froh, dass er an diesem Wissenstag dabei sein könne.

2.3 Vortrag Herr Corbe

Herr Corbe nimmt in seinem Vortrag Stellung zu Herrn Clemens' Berechnungen. Er erklärt, dass es richtig sei, dass seit 2002 nur noch im nördlichen Seebereich gebaggert worden sei, da sich im Süden Feinsande und Sedimente abgelagert hätten, die nicht durchdringbar seien.

Die Fa. Peter sei, so ergänzt Herr Peter, zweimal bei dem Versuch gescheitert, diese Schichten mit dem Schwimmbagger zu durchdringen

Die restliche Abbaumenge, wie sie von Herrn Clemens dargelegt worden sei, sei – so die Ausführungen von Herrn Corbe - das Ergebnis theoretischer Massebemessungen entlang der Abbaulinie im See. Faktisch könne man jedoch nicht so punktgenau abbauen. So habe man mit unterschiedlichen Schichten zu kämpfen, die sich beim Abbau unterschiedlich verhielten, ferner mit abrutschenden Böschungen. So komme es zu Rand- und Tiefenverlusten: Um Überbaggerungen zu verhindern müsse ein Abstand von der Abbaugrenze eingehalten werden. Dadurch gingen bereits ca. 560 000 Kubikmeter Kies verloren. Zudem würden beim Abbau viele Sande freigesetzt, die ausschwemmten, sich über den Kies legten und so weitere Verluste verursachten. Dies sei ein stetiger Vorgang. Die faktische Restfördermenge im Nordwesten des Sees liege lediglich noch bei ca. 0,3 Millionen Kubikmeter, was noch für etwa ein Jahr lange.

Die Daten der Seevermessung 2017 zur Verfügung zu stellen sei kein Problem.

Zu einer möglichen Vertiefung des Sees erläutert Herr Corbe, dass die Genehmigung für eine Vertiefung auf 100 Meter möglich sei. Auf der Westseite könnten Kiesvorkommen bis zu 110 Meter in der Tiefe vorhanden sein. Jedoch seien auch hierbei wieder Abbauverluste zu beachten und man müsse sich Gedanken um den Abfluss der Feinsande machen. Auf die Frage, warum im alten Seebereich nicht die volle Tiefe ausgeschöpft werde antwortet Herr Corbe, dass hier seinerzeit nur 80 Meter beantragt und genehmigt worden seien und verweist auf die Probleme mit Sedimenten. So

weit wie möglich in die Tiefe zu gehen sei von allen Beteiligten gewünscht. Bei der A-Fläche werde man sich bei der wasserrechtlichen Genehmigung um die tiefst mögliche Abbaugrenze bemühen.

Herr Corbe führt weiter aus, dass das Seeprofil, das Herr Clemens gezeigt habe, korrekt sei, die heutigen Vorschriften würden jedoch eine flachere Uferböschung im Verhältnis 1:5 verlangen. Dies solle ein Nachrutschen des Ufers verhindern. Herr Rein merkt dazu an, dass in Gesprächen mit dem Regierungspräsidium die Möglichkeit eines steileren Ufers angesprochen worden sei und eine entsprechende Genehmigung möglicherweise erreicht werden könne. Herr Corbe erachtet das als unwahrscheinlich. Die Interimsfläche sei mit 1:5 geplant, eine Neigung von 1:2, wie sie für den aktuellen See genehmigt sei, bekäme man heutzutage nicht mehr genehmigt. Auf Nachfragen von Herrn Clemens stellt Herr Corbe klar, dass sich der Bagger, auf dem die Teilnehmer des Runden Tisches bei der Werksbesichtigung standen und von dem aus eine tiefere Neigung sichtbar gewesen sei, nicht auf der Interimsfläche befindet. Er erklärt, dass eine Verbreiterung der Abbaufäche im Norden um 50 Meter 1,5 Millionen Kubikmeter Restfördermenge erbrächte.

Herr Clemens fragt, ob die Problematik der Ablagerungen im See daher rühre, dass die Firma Aushub und Restmaterial in den See geleitet habe. Herr Peter verneint das entschieden und erklärt, dass das strikt verboten sei; eine Zuwiderhandlung könne den Widerruf der Abbaugenehmigung nach sich ziehen.

Herr Clemens möchte wissen, warum nunmehr eine größere Menge Ablagerungen im See als früher den Abbau verhinderten. Herr Corbe verneint, dass das der Fall sei und erklärt, dass die geringeren Abbaumengen aus Ablagerungen und Abbauverlusten resultierten.

Herr Corbe erklärt weiterhin, dass das Volumen zur Einlagerung der Feinsande geringer sei als von Herrn Clemens berechnet und bietet ihm einen vertieften gemeinsamen Austausch an.

2.4 Abschlussdiskussion

Herr Rein betont, dass der Kiessee optimal ausgebaggert werden müsse. Die Umschichtung der Sedimente sei dazu entscheidend. Wenn es weiterhin gelänge, die Uferböschung bei der Erweiterung mit der Neigung 1:2 statt 1:5 anzulegen und auf die Flachwasserzone zu verzichten, brächte das zusätzliche Abbaumengen. Auch zusätzliche Abbaufäche im Norden sei sinnvoll. Er verspricht, sich dafür einzusetzen.

Die Teilnehmer des Runden Tisches sind sich einig, dass dieses Vorgehen sinnvoll wäre. Es gibt aber erhebliche Zweifel daran, ob es entsprechend genehmigt werde. Die Ansprechpartner, an die sich der Runde Tisch zur Klärung dieser Frage wenden müsse, seien das Landratsamt und das Regierungspräsidium.

Herr Peter wirft ein, dass die Entfernung von Sedimenten und deren Ablagerung an Land ein ungelöstes Problem bleibe. Diese flössen nicht so einfach ab. Herr Clemens wies darauf, dass dies im Gutachten anders dargestellt sei.

Herr Greschel legt dar, dass die A-Fläche der Erweiterung weit in den Osten reiche, wo der Kiesabbau nicht so tief wie im Norden möglich sei. Daher sei es sinnvoll, weiter in den Norden zu expandieren und damit Fläche zu sparen. Herr Peter erklärt, dass das Problem dabei die Entdeckung einer Wildkatze im Norden sei, welche die Planung in den Osten verlagert habe.

Herr Rosa fragt, ob man freie, gelöste Sande zum Aufschütten der Flachwasserzone nutzen könne. Herr Peter erklärt dazu, dass man die Sande nicht mehr gebunden bekäme sobald sie einmal gelöst seien.

Herr Corbe antwortet auf Nachfrage, dass es nach momentanem Stand aufgrund der Sedimentablagerungen nicht möglich sei, im Nordteil des Sees wirtschaftlich noch mehrere Jahre Kies

abzubauen. Das könne sich durch den technischen Fortschritt ändern, im Moment sehe er aber keine andere Lösung als die geplante Erweiterung.

Herr Dr. Stehlin erklärt, dass die Firma Peter gerne bereit sei, die Norderweiterung gemeinsam mit den anderen Akteuren anzugehen; dabei sehe man sich jedoch großem Widerstand gegenüber. Man laufe damit den Grundsätzen der Wasserwirtschaft in Baden-Württemberg zuwider und stehe in Konflikt mit den höchsten Ebenen des Umweltministeriums. Zudem müsse man versuchen, den beschlossenen Regionalplan zu ändern; es sei jedoch nicht realistisch, dass ein dafür notwendiges Zielabweichungsverfahren erfolgreich verlaufen werde. Die jetzige Interimgenehmigung verschaffe der Firma etwas Luft, aber sie brauche zeitnah eine Genehmigung für die langfristige Erweiterung. Daher sei der Zeitraum für eine gemeinsame Lösung eher klein. Die im Regionalplan vorgesehen Erweiterung biete im Moment eine sichere Perspektive und um diesen zu ändern habe man nur wenig Zeit.

Herr Dr. Sellke fasst zusammen, dass

- Herr Corbe, Herr Ness, Herr Clemens und Herr Schwendemann inzwischen eine Übereinstimmung in den Sachfragen erzielt hätten,
- die Unsicherheiten der technischen Berechnungen klar geworden seien, ferner
- die Notwendigkeit der Planungssicherheit für die Fa. Peter.

Es stelle sich nunmehr die Frage, wie man diese Punkte zusammenbringen und was man bis zum nächsten Runden Tisch dazu voranbringen könne.

Herr Rein bemerkt, dass man an das Land Baden-Württemberg herantreten müsse, das Interesse an der Lösung aufbringen müsse. Herr Dr. Sellke fragt, ob es realistisch ist, dabei bis zum nächsten Runden Tisch weiterzukommen. Herr Rein erklärt, dass damit aufgrund der Sommerpause wohl nicht gerechnet werden könne.

Herr Dr. Fritz fragt die Vertreter der Firma Peter, wann ihre (interne) Frist zum Erreichen einer neuer Lösung und zur Antragstellung ablaufe. Herr Dr. Stehlin antwortet, dass sie das bis zum nächsten Runden Tisch errechnen und dann mitteilen würden.

Herr Rein erklärt, dass im September ein Termin mit dem Regierungspräsidium zur Erweiterung des Sees anstehe und bietet an, dass ein Vertreter der Bürgerinitiative dabei anwesend sein könne.

Herr Dr. Sellke schlägt vor, dass Herr Corbe und Herr Clemens sich noch einmal zu zweit treffen sollten, um die Details der Planung und der Abbaumengen und -möglichkeiten zu besprechen. Beide stimmen dem zu und wollen einen gemeinsamen Termin verabreden.

Herr Dr. Stehlin erklärt, dass die Firma bei einer Uferneigung von 1:2 vermutlich in der A-Fläche bleiben könnte. Bei den bisherigen Vorgaben zur Neigung und der Flachwasserzone müsste man dagegen über die Naturschutzgrenze gehen, wenn man die Erweiterung auf den Norden beschränke.

Herr Dr. Sellke fasst den Verlauf der heutigen Sitzung zusammen:

Er führt aus, die heutige Sitzung des Runden Tisches habe ergeben, dass die der bisherigen Planungen zugrunde gelegten Daten zutreffend seien und unter den gegebenen Bedingungen die jetzige Planung das einzig mögliche Vorgehen für die Fa. Peter sei. Herr Clemens ergänzt, dass nach seiner Auffassung zur Herstellung von Planungssicherheit zumindest Flächen für die Sicherung des Abbaus für die nächsten 20 Jahre benötigt würden. Herr Dr. Sellke schlägt vor, dass sich Herr Clemens und Herr Corbe dazu zusammensetzen und Input an den nächsten Runden Tisch liefern sollten.

Herr Dr. Sellke fasst weiterhin zusammen, dass der Runde Tisch gegenüber der bestehenden Planung zur Erweiterung andere Modelle diskutiert habe, über die er selber nicht entscheiden könne, für die er sich gegenüber den Behörden aber einsetzen wolle. Herr Peter werde bei der nächsten Sitzung den Zeithorizont darstellen, bis wann er Planungssicherheit brauche.

Dieser Zusammenfassung der Ergebnisse stimmen alle Teilnehmer zu.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Fritz bestätigt der Runde Tisch, dass nur dann, wenn gegenüber den zuständigen Behörden eine Erweiterung nach Norden und Nordosten sowie ein steilerer Abbauwinkel und ein tieferer Aushub erreicht werden könne, auf die jetzt vorgesehene Erweiterung nach Osten hin verzichtet werden könne.

Herr Ness gibt zu bedenken, dass es bereits einen fertigen Antrag zur Erweiterung im Norden gegeben habe, über den mit den Behörden lange verhandelt worden sei. Er bezweifle, dass man diese mit dem Argument umstimmen könne, nur so könne die Situation vor Ort befriedet werde. Herr Rein erwidert, dass man dennoch alles versuchen werde und jeder Meter, der im Norden noch gewonnen werden könne ein Fortschritt sei.

Herr Dr. Fritz fasst für das Protokoll zusammen und die Teilnehmer des Runden Tisches stimmen zu, dass

- ein Repräsentant der Bürgerinitiative beim Gespräch mit dem Regierungspräsidium im September dabei sein werde,
- Herr Peter beim nächsten Runden Tisch seinen Zeithorizont darlegen werde,
- Herr Dr. Stehlin vorbereiten werde, wer die wichtigsten Repräsentanten der Behörden seien, mit denen sich der Runde Tisch verständigen müsse und wie man diese zusammenbringen könne.
- Herr Corbe und Herr Clemens sich zusammenfinden würden, um eine technische Lösung, die machbar sei und zu hinreichenden Fördermengen führe, gemeinsam zu entwickeln. Herr Peter schlägt in diesem Kontext ergänzend vor, dass Herr Rosa ebenfalls dazu kommen solle und Herr Rein regt zudem an, dass Herr Wagner von der unteren Wasserbehörde dabei sein solle. Der Runde Tisch stimmt dem zu.

Auf Vorschlag der Moderatoren soll zur Konzipierung einer Bademöglichkeit im See eine Arbeitsgruppe des Runden Tisches gebildet werden und Vorschläge erarbeiten. Es wird vereinbart, dass der „Arbeitsgruppe Schwimmen im Baggersee“ neben den Moderatoren Herr Menges, Herr Rosa, Herr Hoffmann, Herr Greschel, Herr Dr. Stehlin sowie der Hauptamtsleiter Herr Schätzle angehören sollen. Die Arbeitsgruppe wird sich am **2. August um 18.30 Uhr im Rathaus Niederrimsingen** zusammenfinden, die Moderatoren werden hierzu noch gesondert einladen.

Der nächste Runde Tisch ist für den 5. September 2017 geplant. Dabei sollen auch weitere Themen wie die künftige Zusammenarbeit der Akteure des Runden Tisches bearbeitet werden, ebenso die restlichen Fragen aus der E-Mail von Herrn Hoffmann. Hierzu wollen sich Herr Dr. Stehlin und Herr Hoffmann zuvor verabreden. Herr Rein sagt zu, dass bis zum nächsten Treffen die aufgeworfenen Fragen aus Sicht der Verwaltung der Stadt Breisach beantworten würden.

Herr Sellke und Herr Fritz bedanken sich bei den Teilnehmern für die konstruktive Arbeit und beenden die Sitzung.